

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. [www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)



[Home](#) > [Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung \(eAU\)](#)

## Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) im Unternehmen

Ab dem **1. Januar 2023** müssen alle Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ihrer Beschäftigten elektronisch bei den Krankenkassen abfragen. Die Papiermeldung entfällt grundsätzlich. Zum Starttermin sind viele Fragen zum Verfahren noch offen.

Für die häufigsten Fragen hat die BDA ein **FAQ** erstellt.

Wie Arbeitgeber die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch ohne eigene Software abrufen können erfahren Sie auf der Seite der **ITSG**.

### Verfahren ab 1. Januar 2023

Wenn Sie auf das Bild klicken, können Sie den eAU-Information flyer downloaden.

#### Weiterführende Links

---

[Bundessteuerberaterkammer](#)  
[DIHK-Bildungs-GmbH](#)  
[Stylesheet Formulare eAU](#)  
[TI-Dashboard | gematik](#)  
[Abruf über SV-Meldeportal](#)  
[Video zum Abruf der eAU über SV-Meldeportal](#)



#### Weitere Infos

---

[Die wichtigsten Fragen und Antworten zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung - BDA-FAQ](#)  
[Informationen des GKV-Spitzenverbands für gesetzlich Krankenversicherte zur eAU](#)  
[Informationen der KBV für Ärzte zur eAU](#)  
[Elektronischer Datenaustausch in der GKV \(Gemeinsame Grundsätze eAU, Verfahrensbeschreibung eAU\)](#)  
[Pflichtenheft](#)  
[Informationsportal für Arbeitgeber](#)  
[FAQ zum Datenaustausch](#)

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. [www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)



---

**Erklärvideo**

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. [www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)



• ARBEITSUNFÄHIGKEIT VOM VERTRAGSARZT/-ZAHNARZT •  
• ARBEITSUNFÄHIGKEIT BEI ARBEITSUNFALL • STATIONÄRER AUFENTHALT IM KRANKENHAUS •

**Abrufbare  
Bescheinigungen**

• ERKRANKUNG IM AUSLAND •  
• REHABILITATIONSLEISTUNGEN •  
• BESCHÄFTIGUNGSVERBOTE •  
• ERKRANKUNG DES KINDES •  
• WIEDEREINGLIEDERUNG •

**Nicht abrufbare  
Bescheinigungen**

📌 **Gut zu wissen:** Ein Abruf der eAU ist nur dann sinnvoll, wenn der Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt bereits verpflichtet ist, eine Arbeitsunfähigkeit durch den Arzt feststellen zu lassen und diese bereits vom Arzt an die Krankenkasse übermittelt werden konnte.

## Verfahren bei technischer Störung

Wenn Sie auf das Bild klicken, können Sie den eAU-Information flyer downloaden.

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. [www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)



Informationen aus der Praxis und einen Erfahrungsaustausch erhalten unsere Mitglieder in unseren regelmäßigen BDA-Praxisseminaren:

- BDA | Praxisseminar zur eAU am 19. Januar 2023 >>
- BDA | Praxisseminar zur eAU am 8. November 2022 >>
- BDA | Praxisseminar zur eAU am 10. Oktober 2022 >>
- BDA | Praxisseminar zur eAU am 22. August 2022 >>
- BDA | Praxisseminar zur eAU am 26. Juli 2022 >>
- BDA | Praxisseminar zur eAU am 17. Mai 2022 >>
- BDA | Praxisseminar zur eAU am 4. April 2022 >>
- BDA | Praxisseminar zur eAU am 23. Februar 2022 >>

Wir möchten Ihnen Unterstützung bei der praktischen Umsetzung der eAU in Ihrem Unternehmen mit einem hierfür entwickelten [Kurzleitfaden](#) und einem

[Musterbrief zur Information an Ihre Beschäftigten](#) an die Hand geben.

#### Gesetze:

- 5 EntGFzG >>
- 7 EntGFzG >>
- 109 SGB IV >>
- 125 SGB IV >>
- BEG III >>
- 7. SGB IV-ÄndG
- Gesetz zur Verschiebung Pilotierung eAU >>
- Gesetz zur Verlängerung Pilotierung eAU >>

#### Krankenkassen z. B.:

- Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) >>
- BARMER >>
- DAK Gesundheit >>
- hkk Krankenkasse >>
- KKH Kaufmännische Krankenkasse >>
- KNAPPSCHAFT >>
- Minijob Zentrale >>
- Techniker Krankenkasse (TK) >>

Sie sehen gerade einen Platzhalterinhalt von **Facebook**. Um auf den eigentlichen Inhalt zuzugreifen, klicken Sie auf die Schaltfläche unten. Bitte beachten Sie, dass dabei Daten an Drittanbieter weitergegeben werden.

Mehr Informationen

**Inhalt entsperren**

Erforderlichen Service akzeptieren und Inhalte entsperren

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. [www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)



Sie sehen gerade einen Platzhalterinhalt von **Instagram**. Um auf den eigentlichen Inhalt zuzugreifen, klicken Sie auf die Schaltfläche unten. Bitte beachten Sie, dass dabei Daten an Drittanbieter weitergegeben werden.

[Mehr Informationen](#)

[Inhalt entsperren](#)

**Erforderlichen Service akzeptieren und Inhalte entsperren**

Sie sehen gerade einen Platzhalterinhalt von **X**. Um auf den eigentlichen Inhalt zuzugreifen, klicken Sie auf die Schaltfläche unten. Bitte beachten Sie, dass dabei Daten an Drittanbieter weitergegeben werden.

[Mehr Informationen](#)

[Inhalt entsperren](#)

**Erforderlichen Service akzeptieren und Inhalte entsperren**

